Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 456. Sonnabend den 26. December 1891. 85. Jahrgang.

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wolle man das Abonnement baldgefälligst erneuern. Der **Abonnementspreis** beträgt wie bisher pro Quartal **4 Mk. 50 Pf.**, incl. Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 Mk. 50 Pf.**, durch die Post bezogen **6 Mk.**

In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure, sowie

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,

die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1.

Ferner kann in nachfolgenden **Ausgabestellen** das Leipziger Tageblatt — zum Preise von **4 Mk. 50 Pfg.** für das I. Quartal 1892 — **abgeholt** werden:

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung.
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung.
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung.
Frankfurter Straße 11 Herr **Ernst Mros**, Colonialwaarenhandlung.
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung.
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft.
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung.
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei.
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **Fritz Weber**, Colonialwaarenhandlung.
Ranftsches Gäßchen 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung.
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung.
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung.
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung.
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **G. Janke**, Colonialwaarenhandlung.
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung.

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18.
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage.
„ **Gohlis** Herr **Th. Fritzsche**, Mittelstraße 5.
„ **Lindenau** Herr **Ed. F. Müller**, Wettiner Straße 51.
in **Neustadt** Herr **F. Heber**, Eisenbahnstraße 5.
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a.
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1.
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6.
in **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 27. December, Vormittags nur bis 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Neujahrs-Briefverkehr.

Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs ist es gestattet, Briefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung in **Leipzig und in den Vororten von Leipzig** durch die Post **am 1. Januar früh gewünscht wird, bereits vom 26. December ab** zur Einlieferung zu bringen.

Der Absender hat derartige, mit recht deutlicher und vollständiger Aufschrift zu versehene Briefe ꝛc., **welche einzeln durch Postwerthzeichen frankirt sein müssen**, in einen festen Umschlag zu legen, diesen zu verschließen und mit der Aufschrift zu versehen:

Hierin frankirte Neujahrsbriefe für den Ort.

An das Kaiserliche Postamt 1 in Leipzig (Augustusplatz).

Solche Umschläge (Packete) mit Neujahrsbriefen können bis einschließlich den 30. December entweder an den Postannahmestellen abgegeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die in **Leipzig** und in den **Vororten von Leipzig** aufgestellten **Briefkasten** gelegt werden. Am 31. December ist jedoch die Abgabe ausschließlich bei den Annahmestellen des Postamts 1 (Augustusplatz) zu bewirken. Die den Umschlägen ꝛc. entnommenen Briefe u. s. w. erhalten sämmtlich den Postaufgabestempel vom 31. December 6—7 Nachmittags.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Einrichtung sich **lediglich auf die an Empfänger in Leipzig oder in den Vororten von Leipzig gerichteten Briefe (Ortsbriefe)** erstreckt.

Es wird ersucht, von dieser Einrichtung, welche der Einlieferung **großer Massen von Briefen bei den Postanstalten am Sylvesterabende** zu steuern bezweckt und der ordnungsmäßigen Abwickelung des Neujahrs-Postverkehrs zu Gute kommt, einen recht ausgedehnten Gebrauch zu machen.

Leipzig, 20. December 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Leipzig, 26. December.

* Der dem Reichstag vorliegende und nach der ersten Lesung in die Budgetcommission verwiesene Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete hat bisher noch wenig Beachtung gefunden, stellt aber doch eine wesentliche Reform in den staats- und etatsrechtlichen Verhältnissen unserer Colonien dar. Zum ersten Mal wird für die afrikanischen Schutzgebiete ein besonderer Colonialetat aufgestellt, in Verbindung mit einer gesetzlichen Regelung dieses Etatsrechts, unabhängig vom allgemeinen Reichshaushalt. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat der Schutzgebiete gebracht werden müssen. Ueber die Verwendung aller Einnahmen ist durch den Reichskanzler dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen. Auf Schutzgebiete, deren Verwaltungskosten ausschließlich von einer Colonialgesellschaft zu bestreiten sind, findet das Gesetz keine Anwendung; für das ostafrikanische Schutzgebiet tritt es erst mit dem 1. April 1894 in Kraft. Es bezieht sich also vorläufig nur auf Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet. Der Entwurf weist allerdings mancherlei etatsrechtliche Eigenthümlichkeiten auf, namentlich die Uebertragbarkeit der meisten Titel. Indessen ist es bei der Neuheit und Fremdartigkeit der dortigen Verhältnisse, dem oft plötzlichen Auftauchen unvorhergesehener Bedürfnisse, der Unberechenbarkeit der Höhe mancher Ausgaben wohl zu rechtfertigen, daß von den sonst giltigen etatsrechtlichen Regeln in mancher Beziehung abgewichen wird, und daß namentlich die Verwaltung der Schutzgebiete in finanzieller Beziehung sich selbstständig und von der Etatswirthschaft des Reichs getrennt hält.

* In einer Centrums-Correspondenz wird die Bildung einer festen klerikal-conservativen Mehrheit auf der Grundlage der Erfüllung der Centrumsforderungen auf dem Gebiete der Schule befürwortet. Um den Conservativen den Vorschlag mundgerechter zu machen, wird sowohl mit dem Herrn Reichskanzler wie mit dem Herrn Minister des Innern scharf ins Gericht gegangen, weil sie, der erstere bei den Handels-Verträgen, der letztere bei der Landgemeindeordnung, den Conservativen zu scharf entgegengetreten seien und sie verletzt hätten. „Ob", schreibt die „Post" „diese gönnerhafte Behandlung in der Centrumspresse den Eindruck verwischen wird, welchen das Verhalten des Centrums bei den Handelsverträgen und bei der Landgemeinde-Ordnung in der Sache wie nach der tactischen Seite hervorgerufen hat, mag dahin gestellt bleiben. Ebenso mag es den Conservativen überlassen bleiben, sich mit den Urhebern jenes Planes über das Ansinnen, sich dem auch von ihnen und namentlich von Herrn Stöcker scharf bekämpften Centrumsstandpuncte bezüglich der Schule unterzuordnen, auseinander zu setzen. Aber auch sonst hat der Plan einige starke Löcher. Das Centrum und die Conservativen verfügen selbst mit Hülfe der Polen im Reichstage noch über keine Mehrheit. Grade da, wo die Bildung einer festen Mehrheit besonders Noth thut, würde sie daher auf klerikal-conservativer Grundlage nicht zu schaffen sein. Und in Preußen steht noch im Laufe der jetzigen Legislaturperiode die Revision des Wahlgesetzes bevor, bezüglich deren die Centrumsauffassung der der Conservativen schnurstracks entgegenläuft, mithin einer von beiden Theilen sich unterwerfen müßte, wenn sie eine geschlossene Mehrheit bilden wollen. Für die Deutschfreisinnigen, welche es sich so sehr angelegen sein ließen, dem Centrum auf Kosten der Cartelparteien Sitze im Reichstage zu sichern, ist dieses Vorgehen der Centrumspresse aber sehr lehrreich. Der freisinnige Mohr hat seine Schuldigkeit gethan; er bekommt nunmehr den wohlverdienten Tritt."

* Auf der Tagesordnung der ersten Reichstagssitzung nach Neujahr steht der Etat des Reichsamtes des Innern. Es wird dabei auch die Forderung von 40 000 ℳ als erste Rate zur Erforschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalles zur Entscheidung kommen. Die Budget-Commission hat bekanntlich aus Uebel angebrachter Sparsamkeit dieses hochinteressante wissenschaftliche Unternehmen, welches die wichtigsten Aufschlüsse über die deutsche Urzeit in Aussicht stellt, für das nächste Jahr abgelehnt. Es liegt indessen zur zweiten Etatsberathung ein Antrag Oechelhäuser auf Wiederherstellung dieser Position vor. Wie wir hören, herrscht auch im Centrum Neigung, die geringfügige Summe für eines der anziehendsten wissenschaftlichen Probleme zu bewilligen, so daß die Annahme des Antrags Oechelhäuser keineswegs ausgeschlossen erscheint.

* Wie der „Schles. Ztg." nachträglich aus Berlin berichtet wird, war dem Kaiser auf dem Fest zur Einweihung des Teltower Kreishauses die Mittheilung des Reichskanzlers über das Ergebniß der Abstimmung im Reichstage über die Handelsverträge durch einen Boten überbracht worden. Der Kaiser schickte darauf während der Tafel und noch bevor er den Trinkspruch auf den „Grafen" Caprivi ausbrachte, durch einen Leibgendarm einen Brief an den Reichskanzler ab, in welchem er diesem die Erhebung in den Grafenstand anzeigte und seinen Glückwunsch aussprach. Die verbreitete Annahme, daß im Hinblick auf das im Voraus feststehende Ergebniß der Abstimmung im Reichstage eine Cabinetsordre mit der dem Reichskanzler zugedachten Auszeichnung vorbereitet gewesen und diesem unmittelbar nach Schluß der Reichstagssitzung übergeben worden sei, erscheint daher nicht zutreffend, vielmehr ist die Entscheidung des Kaisers erst nach vollbrachter That im Reichstage während des Festmahles im Teltower Kreishause getroffen worden und das erste Hoch auf den „Grafen" Caprivi ungefähr zur selben Zeit erklungen, als der Reichskanzler in den Besitz des kaiserlichen Briefes kam.

* Der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Ztg." schreibt unter der Spitzmarke „Freisinn und Bodenbesitzreform:"

Aus der Provinz ist an den Vorstand der freisinnigen Fraction die Anfrage ergangen, warum derselbe nicht gegenüber den Agitationen des Herrn Harmening für Bodenbesitzreform die Erklärung abgegeben habe, daß sich eine solche Agitation nicht mit dem Programm der freisinnigen Partei vertrage. Der Vorstand hat darauf die sehr einfache Antwort ertheilt, daß diese Unvereinbarkeit selbstverständlich sei. In der That wird kein Mensch, der mit unbefangenen Augen das Programm der freisinnigen Partei durchliest, auf den Gedanken gerathen können, daß mit diesem Programm irgend ein Verstaatlichungs-Project in Einklang zu bringen sei, am wenigsten ein so phantastisches Programm, wie das der Verstaatlichung des gesammten Grundes und Bodens. Herr Harmening selbst scheint auch über diese Unvereinbarkeit nicht im Zweifel gewesen zu sein; er hat nur ausgeführt, es sei ein Fehler jenes freisinnigen Programms, daß es die Bodenreform nicht in sich aufgenommen habe. Das ist die naive Antwort jenes Malers, dem man vorwarf, er habe seinen Stöckchen zu lange Beine gegeben, und der darauf erwiderte, im Gegentheil, in der Natur seien die Beine der Stöcke zu kurz. Die Wähler des Abgeordneten Harmening wissen jetzt, daß derselbe nicht auf dem Boden der freisinnigen Partei steht, und sie werden bei den nächsten Reichstagswahlen sich darüber schlüssig zu machen haben, ob sie zu ihm oder zur freisinnigen Partei halten wollen. Herr Harmening selbst hat wohl schon früher als seine Wähler gemuthet, daß er zur freisinnigen Partei nicht gehört. Wie es möglich ist, daß sich Jemand auf den Schultern einer Partei, der er so fremd gegenüber steht, in den Reichstag schwingt, gehört zu jenen Geheimnissen, die sich einer öffentlichen Erörterung entziehen. Ob es eine Partei länger aushalten kann, wenn sie im Uebrigen unter sich einig ist, einen Mann in ihrer Mitte zu wissen, der nicht zu ihr gehört, oder ob der Eine es länger aushalten kann, sich unter Collegen zu bewegen, die sein Verhalten mißbilligen, scheint mir nicht zweifelhaft. Herr Harmening hat in einer öffentlichen Versammlung erklärt, er werde nicht aus der Partei ausscheiden, sondern abwarten, bis man ihn ausschließt; darauf würde die Partei kaum etwas Anderes antworten können, daß sie ihn nicht ausschließen, sondern abwarten wird, bis eine vernehmliche Stimme ihm deutlich sagt, daß er ausscheiden muß.

* In der Verwaltung des Togogebietes hat seit mehreren Jahren ein Provisorium geherrscht. Der letzte etatsmäßige kaiserliche Commissar für die Colonie war der jetzige Gouverneur von Kamerun, Zimmerer, dann wurden mit der Vertretung auftragsweise die früheren Kanzler von Kamerun, v. Puttkamer und Graf M. Pfeil betraut. Nachdem Herr v. Puttkamer zum Consul des neuerrichteten Consulats Lagos ernannt worden war, hat er später nochmals commissarisch das Amt des Commissars verwaltet. Im August wurde derselbe in die Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes berufen; nunmehr soll er aber nach der westafrikanischen Küste zurückkehren und das Commissariat etatsmäßig übernehmen. Er kennt nicht nur das Schutzgebiet genau, sondern hat auch schon Reisen in das umliegende und das Nigergebiet gemacht, namentlich in seiner Eigenschaft als deutscher Vertreter in der Hoenigsberg'schen Angelegenheit. Bekannt ist sein Besuch und seine Schilderung von Nupe, der Hauptstadt des gleichnamigen unabhängigen Haussa-Sultanats.

* Herr Karl Weiß, der frühere Generalvertreter der Wita-Gesellschaft, geht am 1. Januar mit dem englischen Dampfer „Afrika" ab Neapel als geschäftlicher Vertreter der Ausführungscommission der Deutschen Antisclaverei-Lotterie nach Ostafrika und wird seinen amtlichen Wohnsitz vorläufig in Bagamoyo nehmen.

* Nach dem nunmehr bekannten definitiven Resultate werden in den sechs Sectionen der belgischen Deputirtenkammer, welche mit der Prüfung des Handelsvertrags mit Deutschland beauftragt waren, 22 Stimmen für und 21 Stimmen gegen denselben abgegeben. 12 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Drei Sectionen haben sich für und drei gegen den Vertrag entschieden.

* Die italienische Regierung beabsichtigt, den Kammern eine Gesetzvorlage zugehen zu lassen, wonach Priester, welche Officiere ohne staatliche Heirathserlaubniß trauen, mit Geldstrafe belegt werden sollen.

* Die französische Deputirtenkammer hat am 22. d. Mts. die Vorlage, betreffend die Genehmigung der Acte der Brüsseler Anti-Sclaverei-Conferenz, angenommen. Es sind indessen dabei allerlei Vorbehalte gemacht worden, namentlich wurde das Durchsuchungsrecht bei französischen Schiffen nicht zugestanden bezw. die Regelung dieser Frage einer späteren Zeit vorbehalten. Es steht jedoch zu erwarten, daß das Werk auch auf dieser Grundlage durch Beitritt der andern Mächte zu Stande kommt. Wegen des Widerspruchs Frankreichs war bisher die in Brüssel getroffene Vereinbarung nicht zur Durchführung gelangt.

* Bei der Ersatzwahl zum Unterhause an Stelle des verstorbenen parnellitischen Mitglieds Power siegte der parnellitische Candidat Redmond über den Antiparnelliten Dawitt. Redmond erhielt 1725, Dawitt 1229 Stimmen.

* Der russische Kaiser empfing den neu ernannten mexikanischen Gesandten General Pedro Rincon Gallardo, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte. — Der bisherige Gouverneur von Saratow, General-Lieutenant Kossutsch, ist zum Commandeur des 4. Armeecorps in Minsk ernannt worden.

* Der Sultan hat durch seinen Großvezir eine Beleidigungsklage gegen ein Bologneser Blatt „La Rana" anstrengen lassen, weil dasselbe Abdul-Hamid wiederholt „pupazzetirt", d. h. in Carricaturen dargestellt hat. Das Tribunal zu Bologna hat die Klage als berechtigt anerkannt und den Geranten des Blattes zu 3 Tagen Arrest und 150 Lire Geldbuße verurtheilt. Das ist schon sonderbar genug, aber noch merkwürdiger ist, daß der Sultan sich, wie die italienische Procesordnung gestattet, als Civilpartei constituirt hat, um den ihm aus den Veröffentlichungen der „Rana" erwachsenen Schaden von dem Angeklagten zu beanspruchen. Ueber diesen Punct wird das Tribunal aber erst in einer neuen Sitzung erkennen.

* Eine Depesche aus Lissabon an die „Times" meldet, daß die Expedition unter Lieutenant Continho auf dem Wege von Quilimane nach Maghamba durch eine Explosion von Schießpulver vernichtet worden ist. Sechzig Mann wurden getödtet und 170 verwundet, einschließlich Continho selbst.

Schulwesen.

* Die Stadt Frankfurt thut jetzt, wie die „Frankfurter Ztg." mittheilt, einen neuen bedeutungsvollen Schritt auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Sie wird von Ostern 1892 an ihr höheres Schulwesen auf einen gemeinsamen Unterbau gründen. Zu diesem Zweck wird ein städtisches Gymnasium in der Weise umgewandelt, daß in Sexta mit dem Französischen begonnen wird, während Latein erst in Untertertia, Griechisch erst in Untersecunda eintritt. Dieser Einrichtung entsprechend, wird auch die Musterschule in der Ostern 1892 neu zu bildenden Sexta mit dem Französischen anfangen, den Beginn des Lateinischen nach Untertertia, den Anfang des Englischen nach Untersecunda verlegen. Die Ziele und Berechtigungen dieser Anstalten bleiben dieselben, die ihnen in der demnächst zu erwartenden Ordnung für die höheren Schulen zuertheilt sind. Das Frankfurter Blatt bemerkt hierzu:

Wenn fernerhin Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule und Realschule bis Quarta einen Unterbau haben, wenn sogar Gymnasium und Realgymnasium bis Obertertia einschließlich über-